



Bern, 15. Oktober 2017

STELLUNGNAHME insieme SCHWEIZ

insieme – gemeinsam mit und für Menschen mit geistiger Behinderung

insieme Schweiz setzt sich seit 57 Jahren für die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen ein. **insieme** sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Menschen mit geistiger Behinderung gleichberechtigt und möglichst eigenständig mitten unter uns leben, arbeiten, wohnen und sich entfalten können. **insieme** bietet Weiterbildungs-, Freizeit- und Förderangebote in allen Regionen der Schweiz an, informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit.

insieme nimmt Stellung zur Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der Nationalen Menschenrechtsinstitution MRIG

insieme Schweiz begrüsst es, dass der Bundesrat nach der Pilotphase des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) nun definitiv eine nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) einführen will. Die NMRI ist von grosser Bedeutung für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Gerade auch für sehr vulnerable Gruppen wie Menschen mit einer geistigen Behinderung sind die Bekanntmachung, die Beachtung und das Monitoring der Menschenrechte essentiell.

Zugang für Menschen mit geistigen Behinderungen

insieme Schweiz beantragt, dass die NMRI auch zum Thema Behinderung, insbesondere auch für das in der Schweiz sehr vernachlässigte Thema geistige Behinderung, kompetent ist. Die wichtigsten Informationen müssen in leichter Sprache verbreitet werden.

Im Interesse einer kindgerechten Justiz fordert **insieme** zudem, dass in die NMRI eine Ombudsstelle für Kinderrechte integriert wird, die auch Individualbeschwerden von Kindern entgegennimmt. Die Ombudsstelle muss auch für Kinder mit einer geistigen Behinderung zugänglich sein. Dafür muss sie ihnen und ihren Beiständen bekannt sein. Wichtige Informationen müssen in leichter Sprache verfasst sein, so dass sie für Kinder mit einer geistigen Behinderung verständlich sind. Zudem müssen die Mitarbeitenden der Ombudsstelle darin geschult sein, auch Anfragen von Kindern mit einer geistigen Behinderung und deren Angehörigen entgegenzunehmen.

Wahrung der Kinderrechte erfordert eine Anlaufstelle für alle Kinder

Jedes Kind hat ein Recht auf Mitbestimmung in Angelegenheiten, die es betreffen. Oft kennt es aber seine Rechte nicht und kann sie nicht selber einfordern. Dies gilt insbesondere auch für Kinder mit einer geistigen Behinderung. Kinderrechte werden immer wieder verletzt: Sowohl im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht als auch im Zusammenhang mit Scheidungs- oder Strafverfahren werden die Sicht und die Anliegen von Kindern, gerade auch von jenen mit einer geistigen Behinderung, oft nicht angemessen berücksichtigt. Auch das Recht auf Bildung wird bei Kindern mit einer geistigen Behinderung immer wieder in Frage gestellt: Eine Schulleitung verweigert beispielsweise einem Kind mit einer geistigen Behinderung den Besuch der regulären Schule - ohne dass sie das betroffene Kind überhaupt kennt. Vorurteile führen häufig zu einer grundsätzlichen Ablehnung, ohne dass ein Kind

mit einer geistigen Behinderung überhaupt eine Chance erhält, sich zu integrieren. Selbst der Besuch einer Kindertagesstätte muss für Kinder mit einer geistigen Behinderung oft erkämpft werden. Eine Anlaufstelle, an die sich alle Kinder niederschwellig wenden können und die sie unterstützt, damit die Rechtmässigkeit von (Schulbehörden-)Entscheiden überprüft wird, füllt eine empfindliche Lücke in unserem Rechtssystem.

Eckwerte einer Ombudsstelle für Kinderrechte

Die geforderte Ombudsstelle für Kinderrechte erbringt einerseits Leistungen im Bereich Beratung und Expertise zuhanden der staatlichen Stellen, also von Parlamenten und Regierungen, Behörden und Gerichten, aber auch von Organisationen der Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang erstellt sie auch ein Monitoring und äussert sich zu Gesetzgebungsvorhaben.

Andererseits führt die Ombudsstelle für Kinderrechte eine Anlaufstelle für Kinder. Indem sie auch Individualbeschwerden entgegennimmt, geht ihre Tätigkeit über das im Vorentwurf vorgeschlagene Aufgabengebiet hinaus. Sie kann von Kindern und Jugendlichen direkt kontaktiert werden, aber auch von Erwachsenen in deren Umfeld: von Familienangehörigen, Fach- und Betreuungspersonen, Institutionsmitarbeitenden oder auch von Jugendarbeitenden. Die Anlaufstelle analysiert die Situation und informiert und berät die Kinder und ihre Bezugspersonen. Sie vermittelt sie an andere geeignete Institutionen oder beauftragt eine Rechtsvertretung, deren Kosten die betroffene Behörde trägt. Sie spricht Empfehlungen aus und führt Vermittlungsgespräche. Die Anlaufstelle führt selber keine Fälle und erhebt nicht Beschwerde, sondern setzt sich situativ für die Kinder- und Verfahrensrechte ein.

Um ihre Verantwortung für die Sicherstellung der Kinderrechte im Einzelfall wahrzunehmen, braucht die Anlaufstelle zusätzliche Kompetenzen, insbesondere ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht und das Recht auf die Mandatierung einer unabhängigen Rechtsvertretung bei nicht-urteilsfähigen Kindern (sofern die zuständigen Behörden und Gerichte die Mandatierung nicht selber vornehmen). Die Anlaufstelle hat aber keine Weisungsbefugnis und kann nicht in die Rechtsprechung eingreifen.

Zusammenspiel innerhalb der Ombudsstelle macht Justiz kindgerechter

Dass die Ombudsstelle für Kinderrechte sich im Einzelfall für gute Lösungen einsetzt, dient zugleich der Kontrolle von Verwaltung, Politik und Justiz und stärkt den Rechtsstaat. Das Zusammenspiel innerhalb der Ombudsstelle nützt so allen Beteiligten.

- Kinder kennen ihre Rechte und erleben, dass sie ernst genommen werden, was ihre Selbstwirksamkeit, ihre Widerstandsfähigkeit und damit ihre Resilienz stärkt. Sie lernen Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Kinder mit geistigen Behinderungen sind auf besonderen Schutz angewiesen. Umso wichtiger ist für sie eine unabhängige Anlaufstelle, die ihre Anliegen ernst nimmt und die dazu beiträgt, dass die Behörden ihrer spezifischen Situation gerecht werden.

insieme Schweiz dankt Ihnen für den Einbezug unsere Stellungnahme bei der Auswertung der Vernehmlassung. Bezüglich aller übrigen Fragen zur Ausgestaltung der NMRI verweist **insieme** auf die Stellungnahme der Allianz für eine Ombudsstelle für Kinderrechte, deren Mitglied wir sind.

Freundliche Grüsse

Madeleine Flüeler, Zentralpräsidentin

Rahel Reinert, Mitarbeiterin Sozialpolitik